

GEMEINDERAT



Geschäft No. 4228A

**Beantwortung des Postulats von
J. Mollat, M. Häuptli und J. Misslin,
GLP/BDP-Fraktion,
betreffend
Sicherheitskonzept für das
Primarschulschwimmen**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 28. September 2016

| Inhalt | Seite |
|-----------------|-------|
| 1. Ausgangslage | 3 |
| 2. Erwägungen | 3 |
| 3. Antrag | 6 |

Beilagen:

- Brief Elektronischer Bademeister

1. Ausgangslage

Anfang Juni 2014 hat das AVS die Empfehlung „Umsetzungshilfe Wassersicherheit BL“ herausgegeben, welche per Juni 2015 überarbeitet wurde. Diese Uebersicht mit gebündelten Infos zur Wassersicherheit (gestützt auf Erfahrungen von Fachstellen wie bfu und SLRG) hat das Ziel, die bestehenden Gefahren im Schwimmunterricht zu minimieren. Der Kanton empfiehlt, sich an die Richtlinien der Fachorganisationen zu halten. Da das AVS nicht weisungsbefugt ist, liegt die Verantwortung der Umsetzung bei den Schulen respektive den Gemeinden.

Definiert sind gewisse Mindeststandards, welche eingehalten werden sollen. Für den regelmässigen Schwimmunterricht an der Primarschule ist besonders relevant, dass bei einer Klassengrösse ab 17 Schülern zusätzlich zur Lehrperson eine weitere Person zur Aufsicht anwesend und über das Brevet Basis Pool verfügen soll. Unterrichtende Lehrpersonen müssen ebenfalls im Besitze des Brevet Basis Pool der SLRG sowie eines BLS-AED sein und dieses in festgeschriebenen zeitlichen Abständen wiederholen.

Das durch die GLP-BDP Fraktion eingegangene Postulat 4228 „Sicherheitskonzept für das Primarschulschwimmen“ datiert vom 10.2.2015 fordert die Prüfung eines Konzeptes unter Berücksichtigung verschiedener Unterstützungsmassnahmen.

2. Erwägungen

Zu prüfende Unterstützungsmassnahmen

a) Einbezug des anwesenden Bademeisters

Gemäss Betriebsordnung des Hallenbades hat der anwesende Bademeister während dem Schul- und Vereinsbetrieb keine Aufsichtspflicht. Der diensthabende Bademeister ist während des Schulschwimmens im Hallenbad anwesend und kann im Ernstfall gerufen werden. Gemäss Pflichtenheft haben die Bademeister während dem Publikums- und Schulbetrieb auch noch zahlreiche technische Arbeiten zu erledigen. Auf Grund der grossen Auslastung für die Oeffentlichkeit und der langen Oeffnungszeiten des Hallenbades muss der betriebliche Unterhalt während des Schul- oder Vereinsbetriebes erfolgen. Dies sind beispielsweise: Sicherstellung Wasserqualität, Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten, Kontrolle der Anlagen, Prüfen der Wasserstände, Kontrolle der Lüftung, Regelung des Badebetriebs, Münzwechsel bei den Kassen etc.. Aufgrund dieser Vorgaben kann er nicht permanent dem Schwimmunterricht beiwohnen und eine oder gar mehrere Klassen überwachen. **In der überarbeiteten Fassung der Umsetzungshilfe „Wassersicherheit“ wurde ergänzt, dass Bademeister aufgrund fehlender Kapazitäten nicht automatisch als Betreuungspersonen gelten.**

Sollte der Bademeister die Ueberwachung des Schwimmunterrichtes übernehmen, so müssten zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

b) Elektronische Ueberwachungssysteme

Ertrinkenden-Detektionssysteme sind computergestützte Bildanalysesysteme. Unterwasserkameras erfassen das Geschehen unter Wasser. Software und Prozessor verarbeiten das Bildmaterial permanent, wird dabei eine Person als ertrinkend identifiziert, wird die Aufsichtsperson über Funk alarmiert.

Firma Jomatec:

Der Einbau eines Detektionsgerätes bei der Grösse unseres Hallenbades käme auf ca. CHF 160'000 – 200'000.--. Der Bauaufwand wäre beträchtlich, da in einem älteren Hallenbad viele

„Spitzarbeiten“ gemacht werden müssten. Die jährlichen Wartungskosten betragen nochmals CHF 5 – 10'000.--. Die Nutzungsdauer eines solchen Gerätes beträgt ca. 15 Jahre.

Die elektronische Lösung generiert mehr Personal, da das System gewartet und überwacht werden muss. Aufgrund der grossen Auslastung und der langen Oeffnungszeiten von 7 – 22 Uhr während 7 Tagen die Woche, können die Bademeister ohne zusätzlichen Ressourcen keine zusätzlichen technischen Wartungsaufgaben übernehmen.

Deep Blue Marine:

Das Armbandsystem Blue Fox funktioniert mit einem Mikrocomputer, der im Armband integriert ist und einer Festinstallation im Schwimmbecken, die an eine Alarmanlage gekoppelt ist. Der Armcomputer bietet dem Badenden persönlichen Schutz, indem das Gerät laufend Tiefe und Zeit misst, und bei überschrittenen Parametern, Ultraschallsignale an Empfänger sendet und Alarm auslöst. Der Alarm kann jedoch nicht lokalisiert werden. Die Armcomputer können je nach Alter und Schwimmtauglichkeit individuell eingestellt werden. Ein Set mit 20 Armbändern kostet CHF 5'000.-- . Der Betrag für den festeingebauten Sensor fürs Becken beläuft sich auf CHF 15'000.--. Da mehrere Klassen gleichzeitig schwimmen, müssten mehrere Sets angeschafft werden.

Dieses System hat wesentliche Nachteile: Batteriewechsel, Aufwändiges Handling bei Abgabe und Rückgabe des Gerätes. Band kann von Schülern abgezogen werden. Wenn der Alarm abgeht, ist der Ort des Ertrinkenden nicht sichergestellt.

Weitere Systeme sind im Anhang (Brief Elektronischer Bademeister) aufgelistet.

Gemäss bfu, SLRG und der betreibenden Firmen selbst sind elektronische Ueberwachungsgeräte eine **sinnvolle Ergänzung, ersetzen jedoch die Aufsichts- und Begleitpersonen nicht**. Die Geräte erhöhen die Sicherheit und unterstützen den Bademeister bei seiner Arbeit. **Ueberdies übernehmen die Firmen der Systeme bei einem Badeunfall keine Haftung.**

c) Weiterführung der Schwimmbegleitung durch die Eltern

Der Einbezug von Eltern kann keine dauerhafte Lösung sein. Einerseits sind immer öfters beide Elternteile berufstätig andererseits bringen nicht alle Eltern die Kompetenz mit, eine Schulklasse zu beobachten und den Fokus nicht nur auf das eigene Kind zu richten. Eltern als Begleitpersonen sind in der Regel weder für den Schwimmunterricht ausgebildet noch können sie lebensrettende Massnahmen leisten. Ebenfalls ist die Haftungsfrage nicht geklärt.

In Binningen haben Elterngruppen eine Petition eingereicht. Diese fordert, den Lehrpersonen eine zusätzliche qualifizierte Person mit der nötigen Ausbildung zur Seite zu stellen, um die Sicherheit zu gewährleisten. Die Begleitungsaufgabe wurde seit Jahren an die Eltern delegiert.

d) Schwimmlehrpersonen

In anderen Kantonen werden professionelle Schwimmlehrkräfte schon seit Jahren eingesetzt und dies mit grossem Erfolg. Schwimmlehrpersonen verfügen über eine grosse Wasseraffinität und haben die J+S Schwimmleiter Ausbildungen absolviert. Sie sind fähig sind, die Kernelemente und –bewegungen korrekt vorzuzeigen, zielgruppengerecht anzuwenden und Fehler zu erkennen und korrigieren. Der Unterricht wird sicherer und Kinder lernen schneller schwimmen, was die Sicherheit wesentlich steigert. Die Lehrpersonen sind erleichtert, dass Profis den Schwimmunterricht übernehmen. Immer mehr Lehrpersonen sind aus medizinischen Gründen vom Erteilen des Schwimmunterrichtes dispensiert oder möchten die Verantwortung ohne Unterstützung nicht übernehmen. Sie übernehmen die Rolle der Aufsichtsperson.

e) Konzept Primarschule Allschwil im Pilotversuch

Leider muss festgestellt werden, dass heutzutage bei Schuleintritt immer mehr Kinder gar nicht oder nur sehr schlecht schwimmen können. Wegen akuten Schwimmbadmangels können längst nicht alle Schulkinder von regelmässigem und qualitativ gutem Schwimmunterricht profitieren. Deshalb ist es ein Privileg, dass Allschwiler Schülerinnen und Schüler ab der ersten Klasse bis Ende Primarschulzeit (zuzüglich Sekundarschule) in den regelmässigen Genuss von Schwimmunterricht im Rahmen des obligatorischen Sportunterrichts kommen. Deshalb ist es ein erklärtes Ziel unserer Schule, den Schwimmunterricht wieder zu stärken, so dass Kinder möglichst schnell und richtig schwimmen lernen, denn Schwimmen ist überlebenswichtig.

Aufgrund der durchgeführten Analyse und dem zur Verfügung stehenden eigenen Hallenbad sowie dem Turnhallenengpass haben sich Schulrat und Schulleitung für den regelmässigen Schwimmunterricht von der ersten bis zur sechsten Primarschulklasse ausgesprochen. Bei den Varianten a - c lernen die Kinder weder besser noch schneller schwimmen. Der Schulsport hat die pädagogische Aufgabe, die Bewegungssicherheit der Schülerinnen und Schülern zu fördern, deshalb sollen die Lehrpersonen durch Schwimmlehrpersonen unterstützt werden, da diese eine grosse Wasseraffinität aufweisen und über die J+S Ausbildungen verfügen und fähig sind, die Kernelemente und -bewegungen korrekt vorzuzeigen, zielgruppengerecht anzuwenden und Fehler zu erkennen und korrigieren.

Seit April 2015 unterstützen in den 1. – 3. Klassen Schwimmlehrpersonen unsere Lehrpersonen im Schwimmunterricht. Zwei Klassenlehrpersonen und eine Schwimmlehrperson teilen die beiden Klassen in drei Leistungsgruppen mit max. 16 Schülern auf. So kann der Unterricht niveaugerecht und übersichtlich gestaltet werden. Klassenübergreifende Niveaugruppen werden auch vom Sportamt BL empfohlen. Dieses Modell wird auch im Kanton Aargau angewendet. Die Lehrpersonen profitieren sehr vom Knowhow und den Fachkenntnissen der Schwimmlehrpersonen, da diese die Schwimmtechnik richtig und präzise vermitteln können. Unter den Lehrpersonen wird eine grosse Erleichterung gespürt, dass nun „Profis“ eingesetzt werden. Viele Lehrpersonen haben sich aufgrund der grossen Verantwortung je länger je mehr vor dem Schwimmunterricht gefürchtet. Die Erfahrungen zeigen, dass Schüler, welche bei Schuleintritt noch nicht oder nur schlecht schwimmen konnten, schneller schwimmen lernen als früher im Schwimmunterricht.

Ab der 4. Klasse werden die Lehrpersonen von Schwimmbegleitpersonen (mit SLRG Brevet Basis Pool) unterstützt, da die Schüler bis dann gut schwimmen können und die Heterogenität der Gruppe nicht mehr so gross ist. Schwimmbegleitpersonen vermitteln keine Lerninhalte, sie unterstützen die Lehrperson in der Aufsichtspflicht insbesondere dem Einhalten der gebotenen Disziplinen und das Ueberwachen des Wassers (Vieraugenprinzip).

Die Primarschule Allschwil hat für die Lehrpersonen Wiederholungskurse für die SLRG Lebensrettermodule organisiert. Die Kosten werden durch die Schule übernommen.

Die Schwimmbegleitungen wurden durch die Gemeinde analog den Lehrkräften für den freiwilligen Schulsport im Stundenlohn nach Aufwand angestellt. Schwimmlehrpersonen werden je Stunde nach geleistetem Aufwand mit CHF 50.—brutto, Schwimmbegleitpersonen mit CHF 25.—brutto entschädigt.

Bei einer Annahme von insgesamt 660 Jahresstunden Schwimmunterricht bei 36 Schulwochen mit 57 Klassen belaufen sich die Kosten auf budgetierte CHF 26'000.—.

3. Ausblick

Da sowohl Administrations- als auch Organisationsaufwand (Rekrutierung, Personaladministration, Einsatzplanung) für die Kleinpensen der Schwimmlehrpersonen und Schwimmbegleitpersonen beträchtlich sind, sind längerfristig Alternativlösungen in Betracht zu ziehen.

a) Leistungsvereinbarung mit einer Schwimmschule

Der Schwimmunterricht könnte mittels Leistungsvereinbarung mit einer professionellen Schwimmschule extern eingekauft werden. Lehrperson und Schwimmlehrpersonen/Schwimmbegleitpersonen sind gemeinsam am Unterricht beteiligt. Dies würde den Organisations- und Administrationsaufwand wesentlich vereinfachen. Diese Variante würde jedoch höhere Kosten generieren.

b) Anstellung einer oder mehrerer Schwimmlehrpersonen

Mit der Anstellung von nur einer Schwimmlehrperson dafür mit grösserem Pensum könnte der Administrations- und Organisationsaufwand vereinfacht werden. Bei der Pensenlegung sind infolge grosser Klassenzahl und Berücksichtigung zahlreicher Bedürfnisse Zwischenstunden für die Schwimmlehrperson jedoch nicht zu vermeiden. Die Schwimmlehrperson müsste für diese Zeit anderweitig beschäftigt werden können beispielsweise mit Bademeisteraufgaben (Bsp. Birsfelden). Aufgrund der unterschiedlich langen Wege bis zum Hallenbad sind Anfangs- und Schlusszeiten nicht identisch. Da gleichzeitig bis zu 3 Klassen im Schwimmunterricht sein können, reicht eine Schwimmlehrperson gemäss Umsetzungshilfe Wassersicherheit nicht aus.

4. Antrag

Der Umgang mit Wasser birgt Gefahren; nur wer schwimmen kann, darf sich im und am Wasser sicher fühlen. Kinder sollten deshalb möglichst früh eine minimale „Selbstrettungskompetenz“ erlangen, um sich selbst aus Gefahrensituationen befreien zu können.

Ziel ist es, dass unsere Schüler möglichst schnell und gut schwimmen lernen. Aufgrund der guten Erfahrungen aus dem Pilotprojekt und der verbindlichen Empfehlung seitens AVS sollen für alle 1. – 3. Klassen Schwimmlehrpersonen eingesetzt werden. Die 4. – 6. Klassen werden durch Schwimmbegleitpersonen unterstützt. Bei Lehrpersonen der Mittelstufe, welche ein ärztliches Zeugnis haben, wird der Unterricht vollumfänglich durch Schwimmlehrpersonen übernommen, die Lehrperson übernimmt die Aufsicht.

Die zu beaufsichtigenden Kinder sollen nicht der Technik überlassen werden. Es darf gar nicht so weit kommen, dass ein Alarm ausgelöst werden muss. Dies kann nur durch eigene Schwimmkompetenz verhindert werden.

Mit dem vorliegenden Konzept sind die kantonalen Empfehlungen erfolgreich umgesetzt. Die jährlichen Kosten für Schwimmlehrpersonen und Schwimmbegleitungen sind mit CHF 26'000.— wesentlich tiefer als im Postulat angegeben (CHF 200'000.--).

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Das Postulat No. 4228 „Sicherheit im Primarschulschwimmen“ wird als erledigt
abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin: Verwalter:

Nicole Nüssli-Kaiser Dieter Pfister

Sicherheit Unterwasser-Detektionssystem für Öffentliche Bäder

| Hersteller | Blue Fox | Poseidon | Jomatec AG Schweiz AngelEye | Jomatec AG Schweiz AngelEye | Kameras von der Decke |
|---------------|---|---|--|--|---|
| Kosten | 18 000,- | 60 000,- bis 150 000,- | | 80 000,- bis 150 000,- | 10 000,- bis 20 000,- |
| Funktion | Personen mit Armbänder und Sender | Überwachung mit Kameras im Becken | Überwachung mit Kameras im Becken Focus Beckenboden | Überwachung mit Kameras im Becken Focus Beckenboden | Tipp Kamera von oben s. Rialto gezielt zum Beckenboden. |
| Vorteile | Kostengünstig, Siehe Bericht aus Gemeindezeitschrift | | | Läuft 24 Std. Sicherheit gut Auszeichnung Schweiz Handelskammer 2012 | Kostengünstig In der Anschaffung |
| Nachteile | hoher Zeitaufwand Kinder schmeissen Bändel weg, oder legen es ab | hohe Kosten Jährlicher Service 5%= 3 000,- Entfernung Service zu lang | Störanfällig Puppe Gibt bei Test keinen Alarm ! | hohe Kosten Jährlicher Service 5%= 3 000,- Fehlermeldungen oft | Personalkosten Permanente Videoaufsicht Bei Wellen fraglich |
| Referenzen | Hallenbad Speicher/Appenzell Rialto/Basel | | (keine Anlage nur Auskunft!) Hallenbad Liestal 061 / 921 36 01 Frau Corinne Hochuli | Hallenbad Winterthur Hallenbad Luzern Herr Freisaga 041 / 319 37 80 Besichtigung möglich ! | Rialto Basel |
| Informationen | www.deepbluemarine.ch | Aus Deutschland | | Jomatec AG Schweiz 041/ 854 32 32 www.jomatec.ch | Herr Murald |

Leiter Hallenbad Uwe Kraft

Dass Sicherheitssystem verringert weder die Verantwortung des Bademeisters, noch entbindet es die Eltern oder Begleitperson von der Aufsichtspflicht !